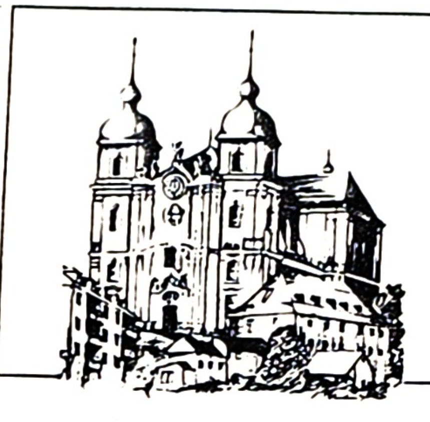
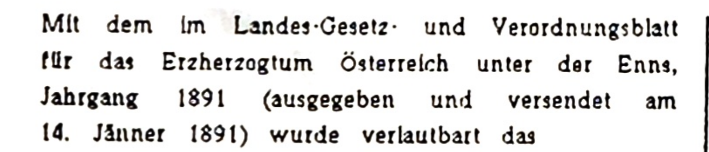


Heimatkundliche Beilage
zum Amtsblatt der
Bezirkshauptmannschaft Amstetten

Nr. 198 | 1. August 1988 | 17. Jahrgang

Die Fischerei im Bezirk Amstetten vor hundert Jahren bis heute

(von Herbert Kraus)



Mit dem im Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns, Jahrgang 1891 (ausgegeben und versendet am 14. Jänner 1891) wurde verlautbart das

Fischereigesetz vom 26. April 1890, gültig für das Erzherzogthum Österreich unter d. Enns.

Damit wurde das Fischereiwesen im Erzherzogthum Österreich unter der Enns (dem heutigen Niederösterreich) neugeregelt. Die bisher (allerdings nur theoretische) Bestimmung des § 382 ABGB, wonach in den Binnengewässern der Fischfang von jedermann frei ausgeübt werden dürfe, wurde aufgehoben bzw. für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns außer Kraft gesetzt. Die Flüsse und deren Nebengewässer wurden in "Fischereireviere" eingeteilt und jenen Bewerbern zugewiesen, welche den Nachweis erbringen konnten, daß sie in diesen Teilstrecken den Fischfang auch schon vor dem Inkrafttreten der für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns erlassenen Fischereigesetze ausgeübt hatten. Es waren dies vor allem Adelige, Klöster und Gutsinhaber. Freilich, nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten wurden den nunmehrigen Fischereiinhabern auferlegt: Sie durften diese Reviere nicht nur befischen, sondern mußten sie auch betreuen und erfolgreich bewirtschaften. Um dies zu erreichen, ohne die geschätzten Behörden allzusehr zu belasten, kam ein findiger Gesetzgeber auf eine ausgezeichnete Idee: Er schuf den

FISCHEREIREVIERAUSSCHUSZ

Zur Besorgung der aus dem Zusammenhang der Fischereireviere sich ergebenden gemeinsamen Geschäfte und wirtschaftlichen Maßnahmen ist der Fischereirevierausschuß berufen. Derselbe kann für jedes Flußgebiet gesondert oder für mehrere zusammehrere zusammen eingesetzt werden, worüber die politische Landesbehörde die nähere Verfügung nach Einvernehmung der hervorragenden Fischzüchter des betreffenden Wassergebietes unter gleichzeitiger Bestimmung des Sitzes dieses Ausschusses sowie der Anzahl seiner Mitglieder und der Ersatzmänner derselben - zu treffen hat. In Niederösterreich wurden "zur Besorgung der aus dem Zusammenhang der in Niederösterreich gebildeten Fischereireviere sich ergebenden gemeinsamen Geschäfte und wirtschaftlichen Maßnahmen" die Fischereirevierausschüsse I Krems, II Wien, III Amstetten, IV St.Pölten, V Wiener Neustadt.

Das Gebiet des FRA III Amstetten umfaßte während seiner Verwaltungsperiode von 1.Mai 1897 bis 30.April 1907

I. Das Flußgebiet der Enns
II. Das Gebiet des Erlabaches
III. Das Flußgebiet der Ybbs
IV. Das Flußgebiet der großen Erlauf
V. Das Flußgebiet der Melk
VI. Das Gebiet der großen Ysper
VII. Das Gebiet des Weitenbaches.

Das gesamte Gebiet war in 68 Fischereireviere eingeteilt.

Davon lagen:

35 Reviere im pol.Bez. Amstetten
7 Reviere im pol.Bez. Melk
19 Reviere im pol.Bez. Krems
1 Revier im pol.Bez. Zwettl
2 Reviere im pol.Bez. St.Pölten
1 Revier in Stadt Waidhofen.

Die Gebiete der großen Ysper und des Weitenbaches wurden in späterer Zeit dem FRA I Krems zugeteilt.

In den Jahren 1902 bis 1906 wurden im Gebiet des PRA III an Fischereiberechtigte folgende Anzahl von Nutzfischen abgegeben bzw. ausgesetzt:

Bachforellen	24.500
Regenbogenforellen	1.500
Seesaiblinge	500
Huchen.	720

Im Bereich des PRA III wurden in den Jahren von 1898 - 1906 folgende fischereischädliche Tiere vertilgt und dafür Prämien ausbezahlt:

ischotter	173 Stück
Wasseramseln	1.419 Stück
Eisvögel	1.106 Stück
Pischreiher	18 Stück
Strafanzeigen	30 Stück

Diese Aufstellung zeigt, wie durch gezielte Maßnahmen einige Tierarten ausgerottet wurden. In der heutigen Zeit sind wahrscheinlich im ganzen Bereich keine 10 Pischottern mehr zu finden und außer den Fischreihern - die streckenweise sich so stark eingebürgert haben, daß eine Regulierung notwendig scheint - sind auch Eisvögel und Wasseramseln fast nirgends mehr in größerer Anzahl anzutreffen.

Das waren in groben Umrissen die Fischereiverhältnisse vor ca. 100 Jahren.
Im Anschluß wird die Fischerei im pol. Bezirk Amstetten beschrieben und in einzelnen Punkten mit den Tatsachen vor 100 Jahren verglichen.

Reviereinteilung Stand 1987

Im Bereich des pol.Bezirkes Amstetten ist im Fischereikataster folgende Revieraufteilung verzeichnet:
33 Eigenreviere mit 302 km fischbaren Wasserstrecken
13 Pachtreviere mit 207 km fischbaren Wasserstrecken.

In diesen 46 Fischereirevieren werden jährlich als Pflichtbesatz 23.000 zweisömmrige Bachforellen, 101.000 2 sömmr. Regenbogenforellen und im Gegenwert von 54.000 Schilling Karpfen, Hechte und Zander (Mischreviere) vorgeschrieben. Der tatsächliche jährliche Besatz übersteigt diese Ziffern sicher beträchtlich.

Zu den Preisen der Pischereireviere im Vergleich mit den Jahren 1896 - 1907: lt. Bericht des PRA III 1907 wurden Erträgnisse und Pachtschilling für 68 Reviere mit 8.163 Kronen angegeben; jetzt sind Pischereireviere, z.B. ein Ybbsrevier mit 8 km Länge, um S 235.000 verpachtet.

Alle Pischereireviere werden derzeit gut bewirtschaftet, und auch die Wasserqualität der meisten Strecken ist in den letzten Jahren wieder besser geworden. Durch Aussendung eines Pragebogens wird von den Ausübungsberechtigten mitgeteilt, daß sich nur in einigen Gewässerstrecken der Zustand verschlechtert hat.

Im Bereich der Enns wird Beschwerde geführt, daß durch den Einfall von ca. 300 - 400 Kormoranen der Fischbestand stark dezimiert wird. Im Urlgebiet wird starker Algenbewuchs und Verschlammung unterhalb der Kläranlage gemeldet. Im regulierten Teil der Url ist bis zur Hälfte die Bachsohle ausgelandet und bewachsen. Die Regulierung ist für den Fischbestand nach-

teilig. Durch die Verschlechterung der Wasserqualität nimmt die Bachforelle ab. Ebenfalls im Bereich Erlabach wird eine starke Verschlammung und Algenbewuchs unterhalb der Kläranlagen gemeldet. Erfreulich ist der Zustand der Ybbs, deren Wassergüte sich durch die Veränderungen in den großen Industriebetrieben wesentlich gebessert hat.

Größere Fischsterben, durch unbekannte Ursachen hervorgerufen, sind keine aufgetreten. In den verschiedensten Fischereirevieren sind Fischsterben größeren und kleineren Ausmaßes durch Einleitung von Jauche und Siloabwässern aufgetreten. Es muß darauf hingewiesen werden, daß bei Düngung mit Jauche auf die Witterung geachtet werden soll. Bei gefrorenem Boden rinnt die Gülle fast zur Gänze in die Wasserläufe, und bei geringem Wasserstand ist Jauche für die Fische und Nährtiere absolut tödlich.

Zum Abschluß ein Aufruf an alle Schichten der Bevölerung:

"Wasser ist nicht nur für die Fische lebenswichtig
Wasser ist die Grundlage aller Lebewesen und Pflanzen."

HALTET ES REIN